### Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55007919 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ OX18 6516

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TUV Plaiz
TUV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber Reifen Gundlach GmbH

Gewerbegebiet, Talstraße 1-3

56316 Raubach

QM-Nr.44100160890,TÜVNord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell OX18
Typ OX18 6516
Radgröße 6.5Jx16H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	OX18 6516 X2 / Ø63,4xØ56,1	4/100/56,1	48	620	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52458 Herstellerzeichen OX-T

Radtyp und Ausführung

Radgröße

Einpresstiefe

Herstelldatum

OX18 6516 (s.o.)
6.5Jx16H2

ET.. (s.o.)
Jahr und Monat

# Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	RG.428
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26	RG.430
S03	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	130	27,6	RG.431
S04	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	27,6	RG.431

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Honda

Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55007919 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ OX18 6516 Prüfgegenstand Hersteller

Reifen Gundlach GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda Insight ZE2 e6*2001/116*0130*	65	185/55R16		A12 A19 A99 Flh S01
Honda Jazz (II)	66, 73	185/55R16		A12 A19 A99
GE6,GG1,-2,-3,-5,-6	66, 73	195/50R16	A01 K1a	S01
e6*2007/46*	66, 73	205/45R16		
0010, 0011, 0013, 0014, 0015,0016* - ab MJ 2011	66, 73	205/50R16	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
Honda Jazz (II)	66, 73	185/55R16		A12 A19 A99
GE6,GG1,-2,-3,-5,-6	66, 73	195/50R16	A01 K1a	S01
e6*2001/116*	66, 73	205/45R16		
0125, 0126, 0127, 0128, 0131, 0132*	66, 73	205/50R16	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
Honda Jazz (III)	75, 96	185/55R16	A90	A19 A99 Flh
GK	75, 96	195/50R16	A12	KOV S01
e6*2007/46*0162* - incl. Facelift 2018	75, 96	205/50R16	A01 A12 K1c	
Honda Jazz (IV) GR e6*2007/46*0415* - Hybrid	72	185/55R16	A91	A19 A58 A99 Flh KOV S01
Honda Jazz Hybrid (II)	65	185/55R16		A12 A19 A99
GP1 e6*2007/46*0012*	65	195/50R16	A01 K1a	S01
Mini One, Cooper, -S	65-160	195/55R16		A12 A19 A99
Mini	65-85	195/50R16	R37	Cbo Flh S03
e1*2001/116*	65-85	205/45R16	1101	
0231*08 - ab MJ 2007		200, 101110		
Mini One, Cooper, -S	55-147	185/55R16	M+S	A12 A19 A99
Mini-N, UKL-	55-147	195/50R16	M+S	Car Cbo Cpe
C,/K,/L,/B-L, -N1	55-147	195/55R16		Flh S04
e1*2001/116*0343*;	55-90	185/50R16		
e1*2007/46*	55-90	185/55R16		
0369, 0370, 0593*	55-90	195/50R16		
e1*2007/46*0371*00-	55-90	205/45R16		
09, e24*2007/46*0023* - Mini/Clubman/Cabrio - Coupè/Roadster				
Mini One, Cooper, -S	55-160	195/55R16		A12 A19 A99
R50, Mini	55-85	195/50R16	R37	Cbo Flh S02
e1*98/14*0168*, e1*2001/116* 0231*00-07 - bis MJ 2006	55-85	205/45R16		

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55007919 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ OX18 6516

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Groud

Seite 3 von 5

### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
grammangnan	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

### Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55007919 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ OX18 6516

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groun

Seite 4 von 5

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **Cbo** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- **Cpe** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3b** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (über Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig noch oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55007919 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ OX18 6516

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

ÜV Pfalz

Seite 5 von 5

**K5a** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

**K6a** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

**KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 14. Oktober 2020 in Lambsheim statt.

#### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2018.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 14. Oktober 2020



Laux 00353481.DOC